

103. JAHRESBERICHT DES PRÄSIDENTEN

an die Mitglieder für das

Verbandsjahr 2019

www.vbkb.ch

verband der **betreibungs- und konkursbeamten** der kantone
st.gallen, appenzell ausserrhoden, appenzell innerrhoden und glarus



Mitglied der

Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz
Conférence des préposés aux poursuites et faillites de Suisse
Conferenza degli ufficiali di esecuzione e fallimenti della Svizzera
Conferenza dals funcziunaris da scussiun e falliment da la Svizra



Liebe Kolleginnen und Kollegen

Einleitung

Den nachfolgenden Jahresbericht unterbreite ich den Mitgliedern des Verbandes der Betreibungs- und Konkursbeamten der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Glarus mit dem Antrag auf Genehmigung mittels brieflicher Stimmabgabe. Aufgrund der COVID-19-Pandemie, kann der Jahresbericht erstmals in der Geschichte des vbkb nicht an der Mitgliederversammlung vorgetragen werden.

Der Jahresbericht konzentriert sich auf vier Schwerpunkte. Es sind dies:

1. Vorstandstätigkeiten im vergangenen Verbandsjahr
2. Betreibungs- und Konkursstatistik 2019
3. Wechsel bei den Betreibungs- und Konkursämtern
4. News / Meldungen aus Bern

Rückblick

Schuldnerquote 2019

Die Überschuldung der Schweizerinnen und Schweizer erhöht sich von Jahr zu Jahr. 2019 ist sie mit einer Quote von 6,5% Überschuldeten so hoch wie nie zuvor. Die Anzahl überschuldeter Personen ist damit seit 2016 um 119'000 (Anstieg um 22%) auf 561'000 gestiegen. Das zeigt eine Analyse des Onlinevergleichsdienstes comparis.ch gemeinsam mit der Wirtschaftsauskunftei CRIF.

Die Schuldnerquote erfasst alle in der Schweiz lebenden Privatpersonen, welche über Betreibungen ab dem Fortsetzungsbegehren, Konkurse und Verlustscheine verfügen.

Am gravierendsten ist die Schuldnerquote in der Westschweiz. Die höchste Schuldnerquote hat Neuenburg mit 10,9%, gefolgt von Genf mit 10,4%. Auf der anderen Seite der Skala befinden sich Appenzell Innerrhoden mit 1,6% und Uri mit 3%. Grosse Unterschiede gibt es auch bei den Geschlechtern: Männer sind deutlich höher belastet als Frauen. Auffällig ist auch das Stadt-Land-Gefälle. Die Stadt St.Gallen hat eine Schuldnerquote von 7,8%, der Kanton jedoch nur eine von 5,4%.

Corona-Virus

Am 18. März 2020 hatte der Bundesrat, aufgrund der Corona-Virus Pandemie, gestützt auf Art. 62 SchKG eine Verordnung erlassen, welche für das gesamte Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft den Rechtsstillstand gemäss Art. 62 SchKG verordnet. Art. 62 SchKG ermächtigt den Bundesrat im Falle einer Epidemie oder eines Landesunglücks sowie in Kriegszeiten zum Beschluss des Rechtsstillstandes für ein bestimmtes Gebiet oder für bestimmte Teile der Bevölkerung. In neuerer Zeit gelangte Art. 62 SchKG im Jahre 1993 aufgrund der Überschwemmung in Brig im Kanton Wallis zur Anwendung.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz, welche unsere Interessen beim Bundesamt für Justiz vertreten und die Ämter zeitnah informiert haben.

1. Vorstandstätigkeiten

Der Gesamtvorstand konnte die ordentlichen Jahresgeschäfte in zwei Sitzungen bearbeiten und erledigen. Am 11. Oktober 2019 in St.Gallen und am 3. März 2020 in Sargans. Dazwischen gab es auch einige Treffen zwischen einzelnen Vorstandsmitgliedern und Sachgeschäfte, die mittels Telefon oder E-Mail erledigt werden konnten.

Im Mittelpunkt der Vorstandstätigkeit standen folgende drei Projekte:

- An der letztjährigen Mitgliederversammlung hat sich die Mehrheit der vbkb-Mitglieder dafür ausgesprochen, das **Projekt „Die optimale Organisation des Betreuungswesens im Kanton St.Gallen“** mit einem Schreiben an alle Gemeinderäte im Kanton St.Gallen abzuschliessen. Den Mitgliedern war es ein Anliegen, unsere Überlegungen, Feststellungen und Argumente dazu jeder Gemeinde im Kanton kurz darzulegen. Am 21. August 2019 wurde das Schreiben den Gemeinderäten zugestellt. Wie einzelne Reaktionen der Gemeinden gezeigt haben, wurde das Angebot geschätzt. Ob sich daraus einzelne Zusammenschlüsse ergeben, wird sich zeigen.
- Der Vorstand hat an seiner Frühjahrssitzung 2020 beschlossen, die Mitgliederversammlung der CH-Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten im Jahre 2024 zu organisieren. Verschiedene Abklärungen im Verbandsgebiet haben ergeben, dass als Durchführungsort nur die Stadt St.Gallen in Frage kommt. Dies vor allem aufgrund der Hotel- und Raumsituationen im Verbandsgebiet. Das Organisationskomitee setzt sich wie folgt zusammen:
 - o Daniel Wild (OK-Präsident)
 - o Daniel Fischbacher
 - o Tobias Graf
 - o Ivo Oesch
 - o Thomas Schiesser
 - o Stephan Oehry
- Am 1. Mai 2020 ist das revidierte Kreisschreiben über die Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums in Kraft getreten. Anlässlich der Weiterbildungsveranstaltung im vergangenen November 2019 hat die obere Aufsichtsbehörde St.Gallen die Änderungen und Beweggründe erläutert. Grundsätzlich beinhaltet das neue Kreisschreiben keine grossen Änderungen. Hauptsächlich verfolgte man eine Annäherung an die schweizerischen Richtlinien sowie eine Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung. Der vbkb dankt der Aufsichtsbehörde für die gute Zusammenarbeit und die Möglichkeiten zur Stellungnahme. Ein Dank geht auch an unsere beiden Vorstandsmitglieder Daniel Fischbacher und Ivo Oesch, welche unseren Verband in dieser Revision vertreten haben.

Soviel zu den ausserordentlichen Vorstandsaufgaben bzw. zu den Projekten unseres Verbandes. Bei den ordentlichen Geschäften beschränke ich mich auf einen groben Überblick:

- Am 20. und 21. November 2019 fand die Weiterbildungsveranstaltung der oberen Aufsichtsbehörde des Kantons St.Gallen statt. Erstmals wurde die Veranstaltung im Kantonsratssaal durchgeführt. Im Namen unseres Verbandes haben Daniel Fischbacher, Bogdan Todoc und Daniel Wild wiederum den Workshop mit dem Thema „Ausgewählte Praxisfragen zum Arrestvollzug“ zusammengestellt und zum Thema „Politische Entwicklungen im Bereich des SchKG“ referiert. Ich möchte im Namen des vbkb unserer Aufsichtsbehörde und allen Referentinnen und Referenten herzlich für den interessanten Tag danken.

- Auch in diesem Verbandsjahr haben die Mitglieder des Ressorts „Weiterbildung“ insgesamt fünf Regionaltagungen durchgeführt. Diese Veranstaltungen sind für den Austausch zwischen den verschiedenen Ämtern wichtig und sind bei unseren Mitgliedern sehr beliebt.
 - o Ivo Oesch am 26. September 2019 in Appenzell
 - o Thomas Schiesser am 25. Oktober 2019 in Benken
 - o Daniel Wild am 7. November 2019 in Zuzwil
 - o Fabienne Schelbert am 8. November 2019 in Unterterzen
 - o Luigi Perone am 28. November 2019 in Kirchberg

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Regionalleitenden für die Organisation und Durchführung der interessanten Tagungen. Die Regionaltagung Werdenberg/Sarganserland wird aufgrund des Rücktritts von Fabienne Schelbert, dieses Jahr von Ivo Oesch durchgeführt.

- Aus dem Ressort „Gemeindefachschule“ gibt es Folgendes zu berichten. 11 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben am Vertiefungslehrgang teilgenommen. Davon waren zwei Hospitanten. Alle 9 Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer haben die Prüfung bestanden. Es sind dies:

o Breitenmoser Stefanie	Betreibungsamt Wil SG
o Jakovljevic Lidija	Betreibungsamt Wildhaus-Alt St. Johann
o König Stephanie	Steueramt Mattwil
o Mazenauer Larissa	Betreibungsamt Appenzeller Mittelland in Teufen
o Peric Jelena	Betreibungsamt Rorschach-Rorschacherberg
o Rupf Roger	Betreibungsamt Flums
o Scivoletto Guiditta	Betreibungsamt Rapperswil-Jona
o Zeba Katharina	Betreibungsamt Au SG
o Zurfluh Maurizio	Betreibungsamt Appenzeller Hinterland in Herisau

Die Prüfungen fanden im Januar 2020 statt. Am 5. März 2020 durften die Kandidatinnen und Kandidaten das Diplom im Restaurant Schlössli in St.Gallen in Empfang nehmen. Herzliche Gratulation! Im Jahre 2020 findet aufgrund der zu geringen Teilnehmerzahl kein Vertiefungslehrgang statt. Die nächste Vertiefung startet voraussichtlich im Sommer 2021.

- Aus unserem Verbandsgebiet haben zwei Personen die Eidgenössische Berufsprüfung zum Fachmann Betreuung und Konkurs abgeschlossen. Claudio Chiumiento vom Betreibungsamt Appenzeller Vorderland/Konkursamt Appenzell Ausserrhoden und Johannes Wagner vom Betreibungs- und Konkursamt Appenzell, beide in der Fachrichtung Betreuung. Herzliche Gratulation den beiden Herren zum erfolgreichen Abschluss!
- In den nächsten Tagen wird der Neueinsteigerkurs 2020 ausgeschrieben. Ziel dieses Kurses ist es, neuen oder neueren Mitarbeitenden von Betreibungs- und Konkursämtern, welche erst über wenig praktische SchKG-Erfahrung verfügen, die wichtigsten fachlichen Grundlagen für den Arbeitsalltag zu vermitteln. Der zweitägige Kurs wird, bei minimal 15 Anmeldungen am 3. und 4. November 2020 wiederum in Wattwil stattfinden. Die Dozenten der beiden Tage sind Thomas Schiesser und Tobias Graf.

- Im Spätherbst 2020 bietet unser Berufsverband eine eintägige Weiterbildung mit folgendem Themeninhalt an:
 - o Ungeteilte Erbschaften, einfache Gesellschaften, Personengesellschaften – Pfändung und Verwertung von Anteilen an Gemeinschaftsvermögen nach den Bestimmungen der VVAG → Referent Bogdan Todoc, Betreibungsamt St. Gallen
 - o Pfändung und Verwertung von Stammanteilen an einer GmbH → Referent Bogdan Todoc
 - o Einleitung der Grundpfandbetreibung und Verwaltung einer Liegenschaft → Referent Rolf Gütlin, Betreibungsamt Basel Stadt

Sofern genügend Anmeldungen eingehen, wird der Kurs an zwei Tagen (Donnerstag, 29. Oktober 2020 und Montag, 2. November 2020) durchgeführt. Die Kursausschreibung erfolgt in den nächsten Wochen. Der Kurs ist für die Verbandsmitglieder (Amtsleiter/innen, Stellvertreter/innen und Mitarbeitende), sowie die Berufskolleginnen und –kollegen befreundeter Verbände bestimmt. Wir freuen uns auf viele Anmeldungen zu dieser interessanten Weiterbildung.

- Verschiedene Delegationen unseres Vorstandes haben auch im vergangenen Jahr an den Jahresversammlungen unserer befreundeten Verbände teilgenommen. Für unseren Berufsverband sind die Vernetzung und der Austausch mit den anderen Kantonen sehr wertvoll. Vielen Dank an unsere Kollegen für die freundlichen Einladungen, aber auch für die Teilnahme an unserer Versammlung.
- Den Vorstand haben dann auch noch die üblichen Aufgaben beschäftigt. Zum Beispiel die Organisation der Mitgliederversammlung, die Rechnungsführung und Einzug der Mitgliederbeiträge, das Verfassen der Protokolle, verschiedene Kontakte mit der kantonalen Aufsichtsbehörde, um nur einige Aufgaben zu nennen.

Mit meinen Ausführungen habe ich Ihnen einen Einblick in die vielfältige Tätigkeit des Vorstandes gegeben. Ich kann Ihnen versichern, dass meine Kollegin und meine Kollegen in den vergangenen Monaten sehr viel geleistet haben. An dieser Stelle möchte ich meinen Vorstandsgspänli ganz herzlich für die hervorragende und kollegiale Zusammenarbeit, die Unterstützung und ihren grossen Einsatz zu Gunsten von uns allen bedanken. Ich meine, dies ist ein grosser Applaus wert!

2. Betriebs- und Konkursstatistik

Im Jahre 2019 wurden in der Schweiz erstmals über drei Millionen Zahlungsbefehle ausgestellt. In unserem Verbandsgebiet waren es im vergangenen Jahr total 177'881 Zahlungsbefehle. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Zunahme von knapp 4'158 Zahlungsbefehlen, was ca. 1% unter dem gesamtschweizerischen Trend liegt. Die einzelnen Zahlen pro Kanton können Sie der Leinwand entnehmen. Die grünen Zahlen bedeuten eine Abnahme, rote Zahlen eine Zunahme. Als Vergleichsgrösse wurde das Jahr 2018 herangezogen. Die Zahlen stützen sich auf die Publikation des Bundesamtes für Statistik (Stand 06.04.2020).

In den beiden Appenzeller Kantonen ist die Anzahl der Pfändungsvollzüge wiederum markant angestiegen. Im Kanton St.Gallen ist die Zahl für einmal um 5,53% gesunken. Gesamtschweizerisch sind die Pfändungsvollzüge um 2,87% gesunken.

Quelle:
Bundesamt
für
Statistik
Stand: 06.04.2020

	Zahlungsbefehle			Pfändungsvollzüge		
	Anzahl	+ / -	+ / -	Anzahl	+ / -	+ / -
SG	147'484	+ 2'143	+ 1,47%	81'217	- 4'757	- 5,53%
AR	15'419	+ 1'414	+ 10,1%	10'837	+ 1'349	+ 14,22%
AI	1'736	+ 144	+ 9,05%	747	+ 126	+ 20,29%
GL	13'242	+ 457	+ 3,57%	7'324	+ 474	+ 6,92 %
CH	3'063'643	+ 96'088	+ 3,24%	1'724'195	- 50'959	- 2,87%

Die Entwicklung bei den Konkursöffnungen in unserem Verbandsgebiet zeigt sich sehr unterschiedlich. Im Kanton Glarus steigt die Anzahl der Konkursöffnung um 24 Fälle und somit 43,64% gegenüber dem Vorjahr an. Die Anzahl ist seit dem Jahre 2017 um fast 100% angestiegen. Der Kanton Appenzell Ausser-rhoden hatte im Jahre 2019 14 Konkursöffnung mehr zu verzeichnen, wobei im Kanton Appenzell Inner-rhoden 3 Konkursöffnungen oder 20,00% weniger zu bewältigen waren.

Quelle: Bundesamt für Statistik

Stand: 06.04.2020

Konkursöffnungen

	Anzahl	+ / -	+ / -
SG	693	- 8	- 1,14%
AR	74	+ 14	+ 23,33%
AI	12	- 3	- 20,00%
GL	79	+ 24	+ 43,64%
CH	13'840	- 131	- 0,94%

3. Wechsel bei den Betreibungs- und Konkursämtern

Im vergangenen Verbandsjahr kam es wiederum zu einigen Wechseln bei den Betreibungs- und Konkurs-ämtern. Die mir bzw. Tobias Graf gemeldeten Amtsleiter/innen-Wechsel habe ich in der Präsentation zusammengefasst. Ich begrüsse alle neuen Kolleginnen und Kollegen herzlich in unserem Verband. Zudem wurde der Betreibungskreis Waldkirch per 01.02.2020 an das Betreibungsamt Gossau angegliedert.

Amt	Bisher	Neu	per
BA Niederbüren	Ramseier Markus	Tresch Wynona	01.10.2019
BA Oberbüren	Püntener Bettina	Meier Angela	01.12.2019
BA Eichberg	Gstöhl Claudia	Haldner Patricia	01.12.2019
BA Rebstein-Marbach	Lüchinger Michaela	Büsch Urs	01.03.2020
BA Neckertal	Brunner Rahel	Zeller Amanda	01.03.2020
BA Pizol	Schelbert Fabienne	Kalberer Mirco	01.04.2020
BA Benken-Kaltbrunn-Schänis	Simitz Hansruedi	Feusi Jeannine	01.05.2020
BA Eggersriet	Hochreutener Benno	Vakant	01.05.2020

4. News / Meldungen aus Bern (Übersicht; nicht abschliessend)

Motion Hêche und Flach / Schuldensanierung für Privatpersonen

Der Bundesrat hält für „sanierungsfähige“ Schuldner mit regelmässigem Einkommen die Möglichkeit einer Verbindlicherklärung von privaten Nachlassverträgen für aussichtsreich. Für Verschuldete mit geringerem oder gar keinem Einkommen erscheine dagegen ein begleitetes gesetzliches „Abschöpfungsverfahren“ mit anschliessender Restschuldbefreiung nach ausländischem Vorbild als beste Lösung. Die beiden Motionen sind vom Parlament angenommen worden, die Arbeiten an der Umsetzung haben noch nicht begonnen. Es dauert noch mindestens fünf Jahre bis zu einer Einführung.

Motion Natermod / Tiefere Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs

Mittels der Motion Natermod wurde der Bundesrat aufgefordert, die in der Gebührenverordnung zum SchKG vorgesehenen Gebühren anzupassen. Die Gebühren sollen gesenkt werden, um landesweit ein Gleichgewicht der Jahresrechnungen unter den Betreibungs- und Konkursämtern zu gewährleisten und übermässige Gewinne zu vermeiden. Dieser Gewinn würde auf Kosten der Schuldner und Gläubiger erzielt.

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Gebührenverordnung SchKG wurden die Kantone befragt, ob sie konkrete Zahlen zum Deckungsgrad der Betreibungs- und Konkursämter haben. Das weitere Vorgehen ist noch offen. Rechtlich gesehen setzt der Bundesrat die Gebühren fest. Diese sollen kostendeckend sein und keine Gewinne abwerfen. Wie sich dieses Thema entwickelt steht noch in den Sternen.

Revision der Gebührenverordnung

Die Arbeiten an der definitiven Fassung laufen, diese soll am 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden. Der Entscheid des Bundesrates ist im Frühjahr 2020 vorgesehen, kann sich jedoch aufgrund der Pandemie verzögern. Folgende Anpassungen sind darin berücksichtigt:

- Die Gebühr für die Abholungseinladung.
- Der Rückzug einer Betreibung soll gratis sein.
- eSchKG Strafgebühr kommt vorerst nicht.

Motion Candinas / Schweizweiter Betreibungsregisterauszug

Ein Bericht des Bundesrates besagt, dass ein schweizweiter Betreibungsregisterauszug praktisch nicht umsetzbar ist. In seinem Bericht zieht der Bundesrat zwei mögliche Lösungsansätze in Betracht:

1. Am bestehenden Konzept der Betreibungsauskunft festhalten.
2. Schaffung einer schweizweiten Betreibungsauskunft, welche aber auch in Zukunft in bestimmten Fällen – insbesondere bei unkooperativen Schuldnern, welche sich nicht an ihrem Wohnsitz angemeldet haben – nach wie vor versagen würde.

Die zwingende Abklärung des Meldeortes wurde vom Parlament überwiesen und die Vernehmlassung wird 2020 stattfinden.

Motion Hess / Missbrauch des Konkursverfahrens verhindern

Nationalrat Hess möchte mit diesem Vorstoss den Missbrauch des Konkursverfahrens durch den Konkursiten verhindern. Die Botschaft dazu wurde am 26. Juni 2019 verabschiedet. Die Vorlage ist in der vorbereitenden Kommission pendent.

Motion Gutjahr / Einbezug der Steuern in die Berechnung des EM

Die SVP-Nationalrätin Diana Gutjahr hat die Motion zum Einbezug der Steuern in die Berechnung des Existenzminimums eingereicht. Der Bundesrat hat aber vor allem aus einem anderen Grund Bedenken, Steuerforderungen bei der Berechnung des Existenzminimums zu berücksichtigen: Die mit einer solchen Änderung verbundene Erhöhung des Existenzminimums hätte unmittelbar zur Folge, dass bei gleichzeitigem Vorliegen unterhaltsrechtlicher Verpflichtungen (Unterhaltszahlungen an geschiedene Ehepartner und an Kinder) von den Gerichten weniger hohe Unterhaltszahlungen ausgesprochen werden könnten. Der Bundesrat hat die Motion zur Ablehnung empfohlen, sie ist im Parlament pendent.

Motion Fiala / Ermöglichung der elektronischen Aufbewahrung von Verlustscheinen

Die Motion von Nationalrätin Doris Fiala bezweckt die Ermöglichung der elektronischen Aufbewahrung von Verlustscheinen. Der Nationalrat hat die Motion gutgeheissen. Im Ständerat wurde sie noch nicht behandelt.

Motion Buffat / Automatische Löschung einer getilgten Forderung in der Betriebsauskunft

Die Motion Buffat bezweckt, dass eine getilgte Forderung automatisch nicht mehr auf dem Betriebsauskunftsauszug erscheint. Der Bundesrat hat die Motion zur Annahme empfohlen. Das Geschäft wurde im Parlament noch nicht behandelt.

Ausblick und Schlusswort

Wie sich die Corona-Krise auf die schweizerische Wirtschaft und die Haushalte effektiv auswirkt, lässt sich noch nicht abschätzen. Klar ist, dass sie sicherlich nicht zur Senkung der Schuldnerquote in der Schweiz beitragen wird.

„Die Aussicht auf bessere Zeiten ist in schlechten Zeiten besser als in guten Zeiten.“

Spruchwort

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein erfolgreiches Wirken und vor allem gute Gesundheit, viel Glück und Zufriedenheit.

St. Margrethen, im Mai 2020

Der Präsident



Stephan Oehry